



Das stumme Leiden von Echsen und

Die kaum kontrollierbare Haltung von Reptilien und Amphibien bereitet der Stiftung für das Tier im Recht Sorgen. Auch viele Futtertiere für die Terrarienbewohner fristen ein trauriges Dasein.

Stellen Sie sich vor, Sie kaufen eine Python, die immer grösser wird», sagt Felix Weck, der Präsident des Verbands Zoologischer Fachgeschäfte der Schweiz. «Bei vier Metern Länge braucht sie nach Tierschutzgesetz ein Terrarium, das acht Quadratmeter Grundfläche und eine Höhe von drei

Metern aufweist. Wer kann das schon bei sich zu Hause installieren?», fragt er rhetorisch. Und dabei ist eine Python mit vier Metern längst nicht ausgewachsen.

Der Schutz von Reptilien wie auch Amphibien macht den Tieranwälten besonders Kopfzerbrechen: Terraristen – so die Bezeichnung von Haltern solcher Exoten – wüssten oft zu wenig über die Bedürfnisse ihrer Schützlinge. Diese sind auf spezielle Umweltbedingungen angewiesen, was die Haltung kompliziert macht: Luftfeuchtigkeit, UV-Licht und genügend grosse Terrarien sind nur einige der Bedingungen, die beachtet

werden müssen. Bei vielen Arten weiss nicht einmal die Wissenschaft, was artgerechte Haltung bedeutet.

Was tun? Die Kontrolle der Terraristen ist schwierig, weil oft noch nicht mal die Nachbarn die Tiere zu Gesicht bekommen – geschweige denn beurteilen könnten, ob das Tier richtig gehalten wird. Da wird kaum je der Tierschutz oder das Veterinäramt eingeschaltet. Laut Hochrechnungen der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) leben in der Schweiz rund 100 000 Terrarientiere.

Da der Trend, Exoten zu halten, stetig steigt, nimmt auch die Zahl von ahnungslosen Haltern zu. Erschwerend bei Terrariumtieren ist, dass sie kaum auf ihre Not aufmerksam machen können. Unumstritten ist ihr hohes Schmerzempfinden.

So viele Delikte wie noch nie

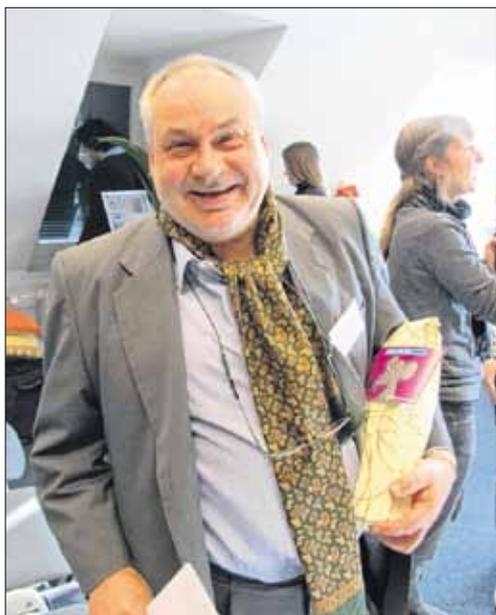
Im Jahr 2009 verzeichnete die Schweiz insgesamt 955 Tierschutzstraffälle. Das bedeutet eine Zunahme von 31,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr – der absolute Höchstwert an jemals erfassten Delikten gegen das Tierschutzgesetz. Die Arbeit von Stiftungen wie der TIR sowie das 2008 eingeführte Tierschutzgesetz haben dazu beigetragen. Auch die Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber leidenden Tieren trug dazu bei.

Ein Tierhalter hat laut Tierschutzgesetz für die Bedürfnisse seines Tieres zu sorgen. Nicht tiergerechte Haltung gilt als Tierquälerei und wird als Officialdelikt behandelt. Das bedeutet, dass die Straftat von Amtes wegen und ohne Rücksicht auf den Willen des Verletzten staatlich verfolgt wird. Die wenigsten Fälle kommen allerdings zur Anzeige.

Als Massnahme wird meistens ein grösseres Terrarium gefordert

Die Verkäufer in Zoofachgeschäften müssen ihre Kunden über die Haltungsregeln für das gekaufte Tier informieren. Doch ob diese dann eingehalten werden, ist ein anderes Thema. Bezeichnenderweise werden 5,5 Mal mehr Tierschutzrechtsfälle bei Hunden gemeldet im Vergleich zu Terrariumtieren. Die Veterinärämter verlangen bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz oft eine Massnahme wie ein grösseres Terrarium, konfiszieren die Tiere aber nicht.

Wie lässt sich die Situation von Terrariumtieren verbessern? «Wir können leider nicht viel mehr tun, als die Öffentlichkeit aufzuklären», sagt Michelle Richner, wissenschaftliche Mitarbeiterin von TIR. «Dazu gehört, Wissen über die Haltung von Reptilien und



Felix Weck, Präsident des Verbands Zoologischer Fachgeschäfte der Schweiz VZFS.



Vogelwarte sieht weiterhin rot

Fast 40 Prozent der Brutvögel stehen in der Schweiz auf der Roten Liste. Das sind gleich viele wie vor zehn Jahren. Trotzdem geht es der Vogelwelt noch schlechter als damals – vor allem in Feuchtgebieten und im Kulturland.

Rote Listen sind Warnsignale. Sie machen auf gefährdete Tierpopulationen aufmerksam. Diese reagieren oft empfindlich auf Veränderungen der Umwelt und geben Hinweise auf deren Zustand. Besonders aufschlussreich sind Populationszahlen von Brutvögeln. Für sie wurde im Jahre 2000 erstmals eine Rote Liste erstellt. Diese hat die Schweizerische Vogelwarte im Auftrag des Bundesamts für Umweltschutz jetzt aktualisiert.

Der Vergleich beider Auflistungen zeigt: Nach wie vor sind fast 40 Prozent, das heisst 78 der 199 Brutvogelarten der Schweiz, auf der Roten Liste. Davon sind jetzt 24 Arten einer höheren Gefährdungskategorie zugeordnet worden, 18 einer niedrigeren. Diese Zurückstufungen sollten nicht beirren, warnen Experten der Schweizerischen Vogelwarte und des Schweizer Vogelschutzes SVS.

Zum Beispiel brüteten vor 50 Jahren vermutlich noch Tausende von Steinkäuzen in der Schweiz. Vor zehn Jahren war die Art vom Aussterben bedroht. Nun konnte sie in die Kategorie «stark gefährdet» zurückgestuft werden: Der Bestand hat sich in den letzten Jahren bei rund 80 Paaren in den Kantonen Genf, Jura, Freiburg und Tessin stabilisiert und nimmt jedes Jahr leicht zu – aber nur dank des aufwendigen Schutzprogramms des SVS. Trotz der Anstrengungen ist der Steinkauz in der Region Basel nicht wieder heimisch geworden. Er ist in der Schweiz zwar nicht mehr unmittelbar vom Aussterben bedroht, eine flächendeckende Rückkehr des Kauzes ist dennoch nicht in Sicht.

Ähnlich gestaltet sich die Lage beim Bartgeier: Er gilt dank eines erfolgreichen Wiedereinführungsprogramms nicht mehr als «ausgestorben», sondern nur noch als «vom Aussterben bedroht». Doch ob er sich ausbreiten kann, ist ungewiss.

Die Stelle des Bartgeiers in der Kategorie «in der Schweiz ausgestorben» haben zwei andere Arten eingenommen: der Raubwürger und die Orpheusgrasmücke. Der Kiebitz und der Ortolan rutschten von der Stufe «stark gefährdet» auf «vom Aussterben bedroht».

Ferner mussten zehn Arten neu auf die Liste gesetzt werden. Darunter sogar in der Schweiz vor Kurzem noch häufige Brutvögel wie die Mehlschwalbe und die Ringdrossel. Immerhin konnten 12 Arten von der Roten Liste gestrichen werden. Beispielsweise Kolbenente und Saatkrähe, die expandieren.

Kulturland verändert sich, Feuchtgebiete verschwinden – das gefährdet die Vögel

Besonders bedroht sind Vogelarten der Feuchtgebiete und des Kulturlandes – sie verlieren ihre Lebensräume. Das Schwinden der grossen Feuchtgebiete kann kaum rasch genug wettgemacht werden. Deshalb brüten der Grosse Brachvogel und die Bekassine nur noch vereinzelt und werden wohl verschwinden.

Darum braucht es nachhaltige Massnahmen in Landwirtschafts- und Feuchtgebieten. Grossräumige Ökosysteme sollten erhalten bleiben, meint Willy Geiger, Vizedirektor des Bundesamts für Umwelt im Vorwort der Roten Liste. Die Förderung der Biodiversität müsse in allen Politikbereichen mehr Gewicht erhalten und es brauche weitere Anstrengungen von Bund und Kantonen. Nur so könne die Bilanz besser werden. *Sylviane Blum*

Rote Liste Brutvögel 2010, 53 Seiten, Herausgeber: Bundesamt für Umwelt und Schweizerische Vogelwarte, Nr. UV-1019-D, www.bafu.admin.ch

Schlangen

Amphibien zu verbreiten, damit sich potenzielle Zeugen von Verstössen gegen das Tierschutzgesetz getrauen, aktiv zu werden.» Weck stellt in Aussicht, dass der Verband Zoologischer Fachgeschäfte ab nächstem Jahr selber wieder aktiv Kontrollen durchführen wird. «Die Veterinärämter sind damit offensichtlich überfordert», sagt er.

Kompetenzzentrum für Wildtierhaltung muss einschreiten

Wie prekär die Situation wirklich ist, weiss niemand. Eine Ahnung davon gibt ein Auftrag, der an das Kompetenzzentrum für Wildtierhaltung erging: Die geschützten Chamäleons werden in der Schweiz offenbar in derart grossem Ausmass illegal gehandelt und nicht artgerecht gehalten, dass das Kompetenzzentrum eigens in dieser Sache einschreiten und Untersuchungen einleiten wird.

Ein weiteres Problem stellt für Weck die Lebendfütterung der Terrariumtiere dar – sie ist mit wenigen Ausnahmen seit 2008 verboten. Viele Terraristen seien aber einfach nicht zu überzeugen, dass es auch ohne Lebendfütterung gehe. «Ausserdem wird der oft bis zu fünf Minuten dauernde Todeskampf einer Maus in den Fängen einer Schlange als Attraktion für den Freundeskreis missbraucht.» Weck weiss, dass praktisch alle Reptilien auch tote Futtertiere akzeptieren würden.

Die Futtertiere würden oft unter nicht tierschutzkonformen Bedingungen gehalten, da sie nur Mittel zum Zweck seien, nämlich das Terrariumtier zu ernähren. Gerade Mäuse fristen ein trauriges, einsames Dasein, bis sie dann als Nahrung im Terrarium einen kläglichen Tod sterben. *Simone Matthieu*



Der Raubwürger ist jetzt ausgestorben. Er brütete nah an extensiv bewirtschafteten Wiesen und Brachen im Mittelland, Rhonetal und in der jurassischen Ajoie.

Bilder: © Stephan Franz-Xaver Dietl/pixelio.de, Simone Matthieu, Per-Anders Olsson